

chen Gnade, des Gebetes und des Glaubens, entweder eine dumpfe, trübe und ängstigende Lebensansicht, oder der Bahn eines begünstigten unmittelbaren Verhältnisses zu Gott und einer bevorzugten Erwählung, eben damit aber sowohl Unduldsamkeit, liebloses Urtheil und Splitterrichterei, als geistlicher Dünkel, Stolz und Selbstgenügsamkeit hervorgebracht werden; es gehören dahin weiter die mancherlei separativistischen Abirrungen, wo nach individuellen Verstandes und Erklären der heiligen Schrift, die Einzelnen sich berechtigt glauben, ihren eigenen Lehrbegriff und darnach die Form der Gottesverehrung und den Gebrauch der Gnadenmittel nach Gutdünken einzurichten und anzuordnen, und von der großen kirchlichen Gemeinschaft nach Willkühr sich ganz oder in einzelnen Beziehungen loszusagen; und es gehört endlich dahin die fast größte Verkehrtheit, wo ohne wahrhaften Antheil, weder der Erkenntniß noch des Gefühls, und nur aus einer unbestimmten, oft auf ganz sinnlichen Antrieben beruhenden, Sehnsucht, die Einbildungskraft mit vermeintlich frommen Vorstellungen ihr dürftiges Spiel treibt, das sie nur durch unaufhörliche geist- und empfindungslose Wiederholung der nämlichen Redensarten zu unterhalten im Stande ist.

Wie das Ministerium bisher alles Ernstes darüber gehalten hat, daß solchen und ähnlichen Verkehrungen und Verkehrtheiten der Weg in die Schulen und Unterrichtsanstalten eben so fest verschlossen werde, als jenem entgegen gesetzten leichten und trostlosen Bestreben, die positiven Glaubenswahrheiten und die Offenbarungen von Gottes Wesen und Willen als bloße Erfindungen des menschlichen Verstandes darzustellen; so wird dasselbe auch ferner den bisherigen Gang verfolgen, und dahin wirken, daß allenthalben wahre christliche Lehre, der

heiligen Schrift gemäß, rein und unverfälscht verkündigt, Religiosität, Gottesfurcht und kirchliches Leben begründet, befestigt und vermehrt, und dadurch in allen Classen und Ständen wahre christliche Tugend, nämlich Vertrauen auf Gott, Zufriedenheit mit dem von der Vorsehung beschiedenen Loos, Mäßigkeit und Nüchternheit, Treue im Beruf, Gewissenhaftigkeit in allen Verhältnissen, Gehorsam gegen den Landesherrn und die Obrigkeit, Liebe und Wohlwollen gegen den Nebenmenschen, und im Ganzen eine freudige, thätige und gemeinnützige Betriebsamkeit geweckt und verbreitet werde.

Das Ministerium versteht sich auch zu allen Behörden, die mit und unter ihm auf Schulen und Unterrichtsanstalten einzuwirken berufen sind, daß sie diese seine Absicht vollkommen theilen, und nach bestem Vermögen darüber wachen, daß selbige erreicht werden möge.

Wenn daher das Königl. Consistorium oder ein einzelnes Mitglied desselben von der im Eingange gedachten angeblichen Verbindung, wäre es auch nur als Gerücht, nähere Kenntniß haben sollte, oder wenn demselben von irgend einem Seminar-Direktor oder Lehrer bekannt geworden wäre, daß von ihm hinsichtlich der religiösen Richtung, die er genommen, irgend ein Nachtheil für die Anstalt, an welcher er arbeitet, zu besorgen sey: so wird demselben hierdurch zu einer Gewissenspflicht gemacht, sich darüber offen und unumwunden gegen das Ministerium zu äußern, damit der Sache weiter ernstlich nachgeforscht, und entweder gleich im Anfange der Keim zu verkehrten und irreligiösen Richtungen erstickt, oder auch von Männern, die keinen Vorwurf verdienen, ungegründeter Verdacht entfernt werden könne.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die Pflanzschulen für künftige Volkslehrer haben,